

## **176 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV.GP**

# **Bericht des Finanz- und Budgetausschusses**

**über die Regierungsvorlage (115 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (35. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden**

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen in Berücksichtigung des Ergebnisses der Besoldungsverhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Bezüge der Beamten, mit Ausnahme der Haushaltszulage, ab 1. Jänner 1980 bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 1980 um 4,2 v. H. erhöht werden. Weiters enthält der Entwurf jene Änderungen des Richterdienstgesetzes, die auf Grund des eingangs dargestellten Besoldungsabkommens im Bereich des Richterdienstgesetzes erforderlich sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am

30. November 1979 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Nowotny und Dkfm. DDr. König sowie der Staatssekretär Dr. Löschnak beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Nowotny mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (115 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1979 11 30

**Mondl**  
Berichterstatter

**Dr. Tull**  
Obmann

./.

## **Abänderung**

### **zum Gesetzentwurf in 115 der Beilagen**

Im Art. I Z. 48 ist der Betrag von „5 884“ Schilling durch den Betrag von „5 647“ Schilling zu ersetzen.